

Per E-Mail

Deutscher Bundestag
Herrn [REDACTED]
Platz der Republik 1
11011 Berlin

29. Oktober 2019
Bt/mom/be

Notwendige Änderungen am Gesetzentwurf zum nationalen Emissionshandel

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

das Bundeskabinett hat am 23.10.2019 unter hohem Zeitdruck den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines nationalen Brennstoffemissionshandels (BEHG) auf den Weg gebracht. Ziel ist die Einführung einer CO₂-Bepreisung ab 2021 in den Sektoren, die bislang nicht dem EU-Emissionshandel unterliegen (Gebäude und Verkehr, aber auch viele Industrieanlagen). Dieser Gesetzentwurf soll nun bis Mitte November den Bundestag passieren, ein Fraktionsbeschluss zum BEHG ist nach unseren Informationen bereits für den 5. November 2019 avisiert.

Als Baustoff-, Steine-und-Erden-Industrie sehen wir mit großer Sorge, dass die Auswirkungen des nationalen Emissionshandels auf die Industrie im Gesetzentwurf bislang kaum berücksichtigt werden. Dies gilt zum einen für Anlagen im EU-Emissionshandel, für die künftig durchaus Mehrbelastungen drohen. Zum anderen für Industrieanlagen außerhalb des EU-Emissionshandels, für die bislang kein ausreichender Wettbewerbsschutz vorgesehen ist. Wir bitten Sie daher eindringlich, folgende drei Punkte bei der Beratung des BEHG-Entwurfs zu unterstützen:

1. Ex ante-Befreiung für EU-ETS-Anlagen von nationaler CO₂-Bepreisung

Anlagen, die bereits dem EU ETS unterliegen, sollten ex ante vom nationalen Emissionshandel ausgenommen werden, damit Unternehmen beim nationalen CO₂-Preis nicht in Vorleistung gehen müssen und zunächst doppelt belastet werden. Eine Erfassung von EU-ETS-Anlagen im nationalen Emissionshandel wäre nicht systemkonform und ist von der Bundesregierung im Prinzip auch nicht beabsichtigt.

2. Wettbewerbsschutz für Nicht-ETS-Industrieanlagen ab 2021

Eine Entlastung für Nicht-ETS-Industrieanlagen muss sofort ab 2021 greifen, um Nachteile im außer- und innereuropäischen sowie intrasektoralen Wettbewerb durch die nationale CO₂-Bepreisung auszugleichen. Dies gilt nicht zuletzt für den industriellen Mittelstand.

3. Angemessene Beteiligung von Bundestag und Bundesrat

Laut Gesetzentwurf soll ein Großteil der Ausgestaltung des nationalen Emissionshandels im Wege von Verordnungsermächtigungen der parlamentarischen Beratung entzogen werden. Dieses Vorgehen wird der Bedeutung des Gesetzesvorhabens nicht gerecht. Bundestag und Bundesrat sollten daher angemessen beteiligt werden.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie wenige konkrete Änderungsvorschläge zum Wortlaut des Gesetzentwurfs, die die genannten drei Punkte aufgreifen. Diese Präzisierungen sind für die Ausgestaltung der geplanten Rechtsverordnungen entscheidend. Bisher sind die entsprechenden Ermächtigungen sehr vage formuliert und bergen erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Risiken für die betroffenen Unternehmen.

Wir freuen, wenn Sie sich in den anstehenden Beratungen für die genannten Punkte einsetzen. Für Fragen und ein persönliches oder telefonisches Gespräch stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Baustoffe –
Steine und Erden e.V.



Hauptgeschäftsführer



Koordinierung Energiepolitik

Anlage